

Verzeichnungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borgseite 10 Pfg., außerhalb derselben 12 Pfg., Restseiten 20 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 16. März 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Ort- und Nachbarortsbereich Mt. 1.30, im Fernverkehr Mt. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 40 Pfg.

Ein neuer Erfolg im Nordwesten von Verdun.

Wertpapiere als Konterbande. — Schweden und Rumänien.

Seit England merkt, daß seine Absichten, die deutsche Wehrkraft und den deutschen Handel zu vernichten, nicht so ohne Weiteres in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, greift es zu den Mitteln, die nicht nur den internationalen Vereinbarungen Hohn sprechen, sondern die auch besonders die bisher geltenden Rechte der Neutralen vollständig beiseite schieben. Nachdem es den neutralen Staaten, die infolge der eigentümlich neutralen Haltung der Vereinigten Staaten zur Ohnmacht verdammt worden sind, die famosen Einfuhrzölle aufgezogen hat, kam die Beschlagnahme der neutralen Post und die Erweiterung der Bannwarenlifte nach dem Belieben der englischen Machthaber. Auf diese Weise hat England infolge seiner Uebermacht zur See die Neutralen nicht nur zu einseitiger Stellungnahme auf wirtschaftlichem Gebiet zu Gunsten Englands gedrängt, es hat sich auf diese Weise auch in den Besitz der Geschäftsgeheimnisse der Neutralen gesetzt, wovon diese erst nach dem Krieg den Schaden haben werden. Die willkürliche Ausnützung seiner Macht hat England nun aber durch einen weiteren Schritt zu einem gewissen Höchstgrad gebracht, indem die britische Regierung Wertpapiere von neutralen Staaten, von denen sie annimmt, daß sie von Deutschland über neutrale Häfen zum Verkauf in neutrale Länder für Rechnung Deutschlands verschickt werden, einfach beschlagnahmt. Die englische Regierung läßt sich dabei von dem Gesichtspunkt leiten, daß die deutsche Regierung sich durch den Verkauf fremder Wertpapiere in den neutralen Ländern Kredit verschaffen wolle. Gold und Geld überhaupt aber seien, weil damit Kredit geschaffen werde, Konterbande. Durch die Anhaltung der Wertpapiere werde also der Kreditbeschaffung entgegengetreten, und überhaupt werde den Neutralen dadurch nur wenig (!) oder gar kein Schaden zugefügt, da diese Papiere (Wechsel, Coupons und Effekten) nur beschlagnahmt würden, wenn die bestimmte Annahme (!) bestünde, daß sie feindlichen Ursprungs sind. Wie „wenig“ die Neutralen durch dieses englische Vorgehen geschädigt werden, mag eine einfache Ueberlegung zeigen. Wir nehmen an, Deutschland hat Waren, die es von einem neutralen Staat erhalten hat, mit fremden Wertpapieren bezahlt, die anzunehmen jeder neutrale Staat das Recht haben — sollte. Die meisten dieser Wertpapiere tragen aber den Stempel der deutschen Börse, an der sie gehandelt wurden, sie sind also „gezeichnet“. Solche Wertpapiere also beschlagnahmt England auf jedem neutralen Dampfer, mit dem echt englischen Vorbehalt allerdings, daß wenn ein Neutraler beweisen könne, daß er tatsächlich Besitzer dieser Papiere ist, die Papiere freigegeben würden. Wenn das englische Kriegsgericht den Versicherungen natürlich keinen Glauben schenkt, dann kann er lange warten, bis er wieder in den Besitz der Papiere kommt. Tatsächlich bedeutet also dieses Vorgehen den schärfsten Eingriff Englands in den neutralen Handelsverkehr, und man kann sich denken, daß die betroffenen Handelskreise darüber in größte Erbitterung geraten sind. Die Proteste, die namentlich von der holländischen Regierung gegen die Beschlagnahme der holländischen Post und dadurch auch der Wertbriefe verschiedentlich erhoben worden sind, sind bisher ungehört verhallt. Es ist aber interessant, und läßt den Fall in einem noch grässlicheren Licht erscheinen, daß England selbst seit Ausbruch des Krieges massenhaft ausländische Wertpapiere, die in seinem Besitz waren, in den neutralen Staaten verkauft hat. Als es aber damit fertig war, erklärte es derartige Verkäufe in neutralen Ländern nicht für erlaubt. Auch hier haben wir also wieder ein Beispiel, wie England seine Uebermacht zur See mißbraucht, indem es nicht nur alle internationalen Vereinbarungen gegenüber dem Feinde außer Acht läßt, sondern auch die Neutralen in brutalster Weise vergewaltigt.

Nachrichten aus Bukarest zufolge ist der schwedische Gesandte in Wien, Baron Det-Prillis, der gleichzeitig mit der

Rücktritt des Staatssekretärs Tirpitz.

(WTB.) Berlin, 15. März. Wie wir hören, hat der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Großadmiral von Tirpitz, seinen Abschied eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist der Admiral von Capelle in Aussicht genommen.

(WTB.) Berlin, 16. März. Zum Rücktritt des Staatssekretärs von Tirpitz von der Spitze des Reichsmarineamts, an der er fast 20 Jahre lang gestanden hat, sagt das „Berl. Tageblatt“: Tirpitz sei unbestreitbar eine der wenigen starken Persönlichkeiten, die in der nachbismarckischen Zeit in einer Amtstellung tätig gewesen seien. Er sei in der Ausführung seiner Ideen ein unermüdlicher Organisator gewesen von ungewöhnlicher Willenskraft und glänzenden Geistesgaben. Er habe Offiziere und Mannschaften mit bewundernswertem Tatkraft erfüllt. Der „Berl. Lokalanzeiger“ stellt fest, daß Tirpitz in 6 Flottengesetzen den Plan verwirklicht hat, mit dem er in das Amt trat, aus dem er jetzt scheidet. Zu Beginn des Weltkrieges sei das Flottenprogramm noch nicht durchgeführt gewesen. Das Maximum ihrer Stärke sollte erst 1920 erreicht werden. Nichtsdestoweniger habe der unsere Seeleute befehlende Geist gegen ungeheuer überlegene Gegner Wunder gewirkt, die unserer Marine die Bewunderung der ganzen Welt bringen und den Namen des scheidenden Großadmirals unvergänglich machten. In der „Bosnischen Zeitung“ heißt es, der Rücktritt in schicksalsschwerer Zeit werde nicht nur in der Marine, sondern überall im Lande ohne Unterschied der Parteirichtung lebhaft bedauert. In Tirpitz verkörpere sich die deutsche Marine des Weltkrieges mit allen ihren herrlichen Waffentaten.

Vertretung Schwedens in Rumänien betraut wurde, mit dem Militärattache Major von Ström dort eingetroffen. Beide Herren wurden vom Minister des Äußeren empfangen. Das würde in normalen Zeiten kein sonderliches Interesse erregen, heute aber wird diesem Ereignis seitens der öffentlichen Meinung der beteiligten Länder eine gewisse politische Wertung gegeben, und das umso mehr als Schweden und Rumänien als direkte Nachbarn Rußlands doch in besonderem Maße an der Sicherung ihrer Grenzen gegenüber diesem unruhigen Staat interessiert sind. Ob nun irgend welche tatsächlichen Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten geplant sind, oder ob es sich nur um einen Meinungsaustausch handelt, es ist doch festzustellen, daß bei beiden Staaten das Bestreben vorhanden ist, ihre gemeinsamen Defensivinteressen zu besprechen, und wohl auch gemeinsam zu vertreten. O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 15. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Neuve Chapelle sprengten wir eine vorgeschobene englische Verteidigungsanlage mit ihrer Besatzung in die Luft. Die englische Artillerie schickte schweres Feuer auf Lens. Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Belle aux Bois und gegen verschiedene Abschnitte in der Champagne. Links der Maas schoben schlesische Truppen mit kräftigem Schwung ihre Linien aus der Gegend westlich des Rabenwaldes auf die Höhe Toter Mann vor. 25 Offiziere und über 1000 Mann vom Feind wurden unverwundet gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe brachten den Franzosen keinerlei Erfolge, aber empfindliche Verluste. Auf dem rechten Maasufer und den Dshängen der Côtes rangen die beiderseitigen Artillerien erbittert weiter. In den Vogesen und südlich davon unternahm die Franzosen mehrere kleinere Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden. Leutnant Leffers schoß nördlich von Papaume sein 4. feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker ab. Bei

Vimy (nordöstlich von Arras) und bei Sivry (an der Maas nordwestlich von Verdun) wurde je ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt, über Hamont (nördlich von Verdun) stürzte ein feindliches Flugzeug nach Luftkampf ab, seine Insassen sind gefangen, die der übrigen sind tot.

Deftlicher- und Balkankriegsschauplatz. Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Franzosen über Verdun.

Basel, 15. März. Der Basler Anzeiger schreibt: Die Absichten stehen heute bei Verdun trotz eingetroffener französischer Verstärkungen für das deutsche Heer noch unergiebig günstig, als vor dem ersten Angriff. Eines hat die Schlacht von Verdun schon jetzt zuwege gebracht, es ist merkwürdig, die Boches und Barbaren sind wie auf Zauber Schlag in den meisten französischen Blättern verschwunden, dafür findet man sogar im „Temps“ Worte der Anerkennung für die deutsche Tapferkeit und im „Journal de Peuple“ erläßt Henri Fabre einen Aufruf an die Franzosen, in sich zu gehen und auch dem Feinde für seinen Mut und seine Todesverachtung jene Bewunderung zu zollen, welche Frankreich selbst erwarbt.

Genf, 15. März. Die Schweizer Blätter melden: In Paris ist man über die Einberufung der Jahresklasse 1888 sehr enttäuscht. Hervé erinnert daran, daß er unlängst vergeblich verlangte, England müsse die französischen Frontverluste ersetzen, was Kitchener abwieh. Es sei zweifellos, daß die Jahresklasse 1887 nachfolgen werde, weil die Schlacht bei Verdun noch lange dauern könne. Die Folge sei die gänzliche Zerrüttung des französischen Wirtschaftslebens. Die französischen Militärtruppen prophezeien nunmehr den Generalangriff gegen die Festung Verdun. Das Borgelände und die stärksten Forts seien für die Franzosen so gut wie verloren, und eine Reihe wichtiger Stützpunkte erscheine ernstlich bedroht, zumal da der deutsche Vormarsch von mehreren Seiten aus vor sich gehe.

Genf, 15. März. Die vornehmlich an die englische Adresse gerichtete Aufforderung des Senators Humbert, dem französischen Kräfteverlust an der Westfront durch britische Nachschübe abzuwehren, entspricht, wie dem „Lokalanzeiger“ von hier berichtet wird, vollkommen der im parlamentarischen Heeresauschuß vorherrschenden Stimmung. Die Unsicherheit der sachkritischen Erörterungen dauert wegen des ständigen Mangels orientierender amtlicher Angaben fort.

Genf, 15. März. Das Hauptergebnis des gestrigen Nachmittags, die amtlich zugestandene Verdrängung der Franzosen durch deutsche Infanterie aus dem für die linksufrige Gesamtaktion weitans wichtigsten Abschnitt zwischen Béhincourt und dem „Toten Mann“, wird laut „Lokalanz.“ von einer Havas-Note wie folgt geäußert: Die Deutschen zielen darauf ab, unsere „Tote Mann“- und Borrus-Batterien zum Schweigen zu bringen, weil das die wesentliche Voraussetzung ihres beabsichtigten Zentralvorstoßes von der Côte du Poivre aus ist, deren Zugänge gestern noch von den Geschossen der erwähnten linksufrigen Batterien erreicht wurden. Uebrigens sei auch ein konzentrischer Angriff gegen die Gesamtheit der französischen Stellungen nicht ausgeschlossen. Die beweist, daß man sich im französischen Hauptquartier über die ausreichende Befestigung der jüngsten deutschen Geländeerobung an beiden Maasufnern einschließlich des Woivre-Gebiets seiner Täuschung mehr hingibt. Die Erkenntnis der seit Beginn der Woche erheblich gesteigerten Verdun-Gefahr veranlaßte Senator Humbert im „Journal“ offen auszusprechen, daß rasche Hilfe seitens der Verbündeten dringend geboten sei.

Wien, 15. März. Auf dem Kriegsrat des Vierverbandes soll, so meint eine von hier an die „Deutsche Tageszeitung“ gegangene Drahtmeldung, im Namen der französischen Regierung die Erklärung abgegeben werden, daß Frankreich angesichts der Lage bei Verdun nur an sich denken und an

1/2 Uhr,
D
T
Händel.
angerin;
Konzert-
minar-
Richt;
d.
50 Pfg.
Lazarette
W. Zaiser.
Pietriele.
ter
Fil. Hirsau.
März,
ehr großen
tarke
weine,
aber ladet
Telefon 148.
morgen vor
werden auf
fische
en Tages-
ft.
Mr. O
Kleinverkauft,
Abolf Eng.
er
gesucht.
Kartoffeln.
Schnerle, jun.
Wohnung
Gartenanteil, auf
en.
f Biegler jun.
och
Zufstellung
Tagblattes
ung eintre-
elle man es
tig.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der stellw. kommandierende General XIII. (K. W.) Armee-Korps gibt unter dem 8. ds. Mts. (im Staatsanzeiger Nr. 58) folgendes bekannt:

„Das Verbot in Abschnitt 1 Ziffer 3 der Verf. des stellw. kommandierenden Generals vom 8. Dez. 1915, betr. die Anfündigung von Heilmitteln, wird aufgehoben.“
Calw, den 11. März 1916.

A. Oberamt: B i n d e r.

Ehrendgaben an Hinterbliebene gefallener oder infolge von Kriegsbeschädigung gestorbener versicherter Kriegsteilnehmer.

Die Versicherungsanstalt Württemberg hat beschlossen, Hinterbliebenen gefallener oder infolge von Kriegsbeschädigung gestorbener versicherter Kriegsteilnehmer Ehrendgaben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu gewähren: Ehrendgaben werden nur gewährt, wenn nicht aus Anlaß des Todes des Kriegsteilnehmers sofort gesetzliche Hinterbliebenenbezüge auf Grund der §§ 1258 ff. der Reichsversicherungsordnung zu reichen sind, doch schließen die Witwenrenten der Kinder die Reichung einer Ehrendgabe an die Mutter nicht aus. Als berechtigt zum Empfang der Ehrendgaben kommen nur Hinterbliebene in Betracht, die nicht auf Grund der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sofort beim Tode des Versicherten Anspruch auf Gewährung von Hinterbliebenenbezügen haben. **Ausgeschlossen ist also die Witwe, wenn sie Witwengeld oder sofort Witwenrente erhält und die noch nicht 15 Jahre alten ehelichen Kinder, welche Witwenrente**

erhalten. Hiernach sind empfangsberechtig: 1. die Witwe, die kein Witwengeld und nicht sofort Witwenrente erhält; 2. die Kinder, — eheliche und uneheliche — bis zu 18 Jahren, soweit sie keine Witwenrente erhalten; 3. die Eltern; 4. die Großeltern. Die Ansprüche der Witwe und der ehelichen Kinder bestehen nebeneinander; während sonst der vorzuziehende Anspruch den nachfolgenden ausschließt. **Voraussetzungen** für die Gewährung von Ehrendgaben sind: 1. die Erfüllung der Wartezeit für die Invalidenrente und Aufrechterhaltung der Anwartschaft durch den verstorbenen Kriegsteilnehmer; 2. die Entziehung von mindestens 100 Beiträgen zur Versicherungsanstalt Württemberg; 3. der Eintritt des Todes längstens innerhalb von 9 Monaten und die Erhebung der Ansprüche längstens innerhalb von 1 Jahr nach Friedensschluß; 4. die **Bedürftigkeit** der Hinterbliebenen. Als „bedürftig“ werden ohne Einzelprüfung der Verhältnisse anerkannt solche Kriegsteilnehmer, deren Angehörige im Genuß der reichsgesetzlichen Familienunterstützung stehen oder gestanden sind. Eine Ehrendgabe wird nicht gewährt an Hinterbliebene, die bereits von einer anderen Landesversicherungsanstalt oder Sonderanstalt eine solche empfangen oder zu erwarten haben. Ist der Betrag der letzteren kleiner, als derjenige der Versicherungsanstalt Württemberg, so wird der Unterschied gewährt. Die Ehrendgaben werden rückwirkend ausbezahlt. Die Ehrendgaben werden durch Postanweisung zugesandt; es wird über dieselben ein schriftlicher Bescheid erteilt. Ein **Rechtsanspruch** auf die Ehrendgaben besteht nicht, der Bescheid der Versicherungsanstalt ist also endgültig. Die Ehrendgabe beträgt: 1. für die Witwe 70 *M.*; 2. für jedes Kind 30 *M.*; 3. für die Eltern, für die Großeltern a) wenn beide leben 60 *M.*, b) wenn nur eines

lebt 40 *M.* Die Versicherungsanstalt behält sich vor, in besonders dringenden Fällen, in denen die vorstehend geforderten Bedingungen nicht erfüllt sind, z. B. wenn bedürftige Geschwister vorhanden sind, die der gestorbene Kriegsteilnehmer wesentlich unterstützt hat, Ehrendgaben zu reichen. Die Anträge auf Ehrendgaben sind bei den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung zu stellen und von diesen unmittelbar dem Vorstand der Versicherungsanstalt vorzulegen.
(Staatsanzeiger vom 10. ds. Mts. Nr. 58.)

Obige Grundsätze werden mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß Bordrucke zu Gesuchen um Ehrendgaben vom Sekretariat der Versicherungsanstalt kostenlos zu beziehen sind.
Calw, den 11. März 1916.

A. Oberamt: B i n d e r.

Nachforschung nach Kriegsgefangenen und Vermissten aus Württemberg.

Höherer Befehl gemäß wird der im Calwer Tagblatt Nr. 184 von 1915 erschienene Ministerialerlaß vom 29. Juli v. J., betr. die Ermittlung deutscher Kriegsgefangener und Vermisster, in Erinnerung gebracht.

Die **Gemeindebehörden** wollen ihrerseits in geeigneter Weise darauf hinwirken, daß über alle Gefangene und Vermisste aus dem Gemeindebezirk seitens der Beteiligten ungekürzt die nötigen Anzeigen und Mitteilungen an die Auskunftsstelle des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz in Stuttgart, Königstraße 15 p., gemacht werden.

Calw, den 10. März 1916.

A. Oberamt: B i n d e r.

seinem anderen Unternehmen sich beteiligen könne. Es werde keine gesamte Truppenmacht nunmehr lediglich zur Verteidigung französischen Bodens verwendet.

Die französischen Verluste vor Verdun?

Roosendaal, 15. März. Ein angesehenes Bürger von Gent, der nach längerem Aufenthalt in Frankreich in seine Vaterstadt zurückkehrte, machte nach dem „Volksanzeiger“ folgende Mitteilungen: Obwohl seit drei Wochen Feldpostbriefe ausbleiben, kennt man die Höhe der Verluste bei Verdun ganz gut. Sie schwanken zwischen 250—300 000 Mann; die Zahl der gefallenen Offiziere ist größer als in der Marnechlacht, wo tatsächlich die Hälfte der Anführer außer Gefecht gesetzt wurde.

Reims erneut beschossen.

Berlin, 16. März. Einer Depesche des „Berliner Tageblatts“ aus Genf zufolge berichtet der „Matin“, daß am Sonntag Reims von der deutschen schweren Artillerie erneut beschossen wurde. Zwei Häuser wurden zu Ruinen geschossen, 3 Soldaten und 2 Zivilisten wurden schwer verletzt.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(W.B.) Wien, 15. März. Amtliche Mitteilung vom 15. März, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz. Die Besatzung der Brückenköpfe nordwestlich von Usziczlo wehrte heftige Angriffe ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die Angriffe der Italiener an der Tizozofront dauern fort. Gestern nachmittag wurde auf der Podgorahöhe erbittert gekämpft. Unsere Truppen warfen den hier stellenweise eingedrungenen Feind im Handgemenge zurück. Ebenso erfolglos blieb ein gegnerischer Nachtangriff, der nach mehrstündiger Artillerievorbereitung gegen den kaum südwestlich San Martino angelegt wurde. Vor diesem Orte liegen von den vorhergegangenen Kampftagen noch über 1000 Feindesleichen. An mehreren anderen Stellen der küstländischen Front kam es zu lebhaften Artillerie- und Minenwerferkämpfen. Im kärntner Grenzgebiet stand unser Feldabschnitt, in Tiroi der Raum des Col di Lana unter lebhaftem feindlichen Feuer. Italienische Flieger warfen, ohne Schaden anzurichten, Bomben auf Triest ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Aus dem italienischen Tagesbericht.

(W.B.) Rom, 15. März. Amtlicher Bericht vom 14. März: An der ganzen Tizozofront hinderten auch gestern fürchtbare Regengüsse und Nebel die Artillerietätigkeit und rieten das Gelände noch unwegsamer. Immerhin erneuerte unsere Infanterie mit tüchtigem Angriffsgedächtnis ihre erfolgreichen Vorstöße gegen die feindlichen Stellungen, insbesondere am Fuße des Monte Sabotino, zwischen San Michele und San Martino del Carso und östlich von Monfalcone. Bedeutendere Ergebnisse wurden im Abschnitt von San Martino erzielt, wo die tapfere Infanterie nach einer heftigen und raschen Infanterievorbereitung im Bajonettkampf ein starkes Schanzwerk nahm und die Besatzung zu Gefangenen machte. Links davon brachen andere Abteilungen in die feindlichen Linien bei der Kirche von San Martino ein und zerstörten sie. Südöstlich von San Martino eroberten wir den wichtigsten feindlichen Verteidigungspunkt, der Grotiglio-Spige genannt wird. Während des Tages machten wir im ganzen 254 Gefangene, darunter 5 Offiziere und erbeuteten 2 Maschinengewehre.

Unsere U-Boote.

Frankfurt a. M., 15. März. Wie die „Frankfurter Ztg.“ meldet, hat, nach dem „Tamps“, der Kapitän des torpedierten englischen Dampfers „Kelbridge“ erklärt, daß das gleiche deutsche U-Boot, das ihn angriff, am selben Tage den italienischen Segler „Elias“ und einen zweiten englischen Dampfer versenkt habe.

Von unseren Feinden.

Parlament und Regierung in Italien.

Köln, 15. März. Nach der „Köln. Zeitg.“ erregte in der italienischen Kammer Sitzung vom Montag der Reformist Rago mit seinen Ausführungen gegen die Regierung großes Aufsehen. Der Beifall, mit dem seine Rede aufgenommen wurde, beweist, daß er den Empfindungen der ganzen Kammer Ausdruck gegeben hatte. Er erklärte, der Krieg würde ausschließlich von zwei Männern geführt, die nicht nur jede Mitarbeit des Parlaments zurückweisen, sondern sich auch von den übrigen Ministern entziehen. Darin liegt der Kern der ganzen Frage. Es handle sich darum, ob Italien auch weiterhin sich ausschließlich von zwei Männern regieren lassen werde. „Wir werden verlangen, daß das ganze Ministerium und das ganze Parlament verantwortlich sein soll.“ — Es ist angesichts solcher Äußerungen verständlich, wenn der „Corr. della Sera“ und andere Blätter die Abgeordneten beschwören, bei den ungeschätzlichen wirtschafts-politischen Erörterungen zu verbleiben. Aber nach dieser Sitzung der italienischen Kammer der Eindruck verfährt, daß die ganze Lage vor einer Hochspannung steht und zu einer Entladung drängt.

Die Einberufung der Verheirateten verschoben.

Rotterdam, 15. März. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die Einberufung der verheirateten Derbyrekruten von 27—35 Jahren wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Man erzählt, daß das Kabinett das Kriegsamt dazu gezwungen habe. Das Kabinett war am Montag und die parlamentarische Rekrutenkommission gestern zusammgetreten. Der Zustand hat sich außerdem noch dadurch geändert, daß die Liste der militärfreien Befruhe revidiert wurde. Infolge dieser letzten Maßregel sind bedeutend mehr Verheiratete für den Militärdienst frei geworden. Die „Daily News“ melden, man glaube, daß das Kriegsamt bei der Einberufung der Verheirateten zu voreilig vorgegangen sei. Der Beschluß war offenbar der Regierung nicht vorgelegt worden. Es würden administrative Maßnahmen vorbereitet, um die Zahl der Unverheirateten militärischen Alters bei den Bergwerken und den Munitionsfabriken zu vermindern.

„Kandidat der verheirateten Männer.“

(W.B.) Rotterdam, 15. März. Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus London, daß Gibson Bowles bei der Erziehung in Leicester als Kandidat der verheirateten Männer auftreten werde. — Die „Westminster Gazette“ verurteilt die Schaffung solcher Kandidaturen. Die Gefahr der demagogischen Bewegung der „Daily Mail“ und anderer Blätter sei in den letzten Tagen in beunruhigender Weise an den Tag getreten. Denn, was die „Times“ auch über die verheirateten Männer sagen möge, die sich angeblich für eine Ausdehnung der Dienstpflicht einsetzen, so sei doch sicher, daß sie hauptsächlich für ihre eigene Freistellung kämpften. Die „Westminster Gazette“ spricht ihre Genugtuung aus, daß die Angelegenheit im Unterhaus zur Sprache gelangen werde. Die Wurzel des Übels sei, daß die Mät-

ter, die vor einigen Monaten für die Dienstpflicht der Unverheirateten geeifert hätten, dies aus der Annahme heraus getan hätten, daß eine große Menge Unverheirateter sich um den Dienst gedrückt habe. In Wirklichkeit seien die Verheirateten früher aufgerufen worden, als man erwartete, und nun trachten dieselben Blätter, an ihren alten falschen Vorstellungen festzuhalten. Wir müssen schreiben die „Westminster Gazette“ der Tatsache ins Auge sehen, daß die Verheirateten aufgerufen werden müssen, wenn das Heer auf die Stärke gebracht werden soll, die von den militärischen Führern für notwendig erklärt wird. Man muß trachten, die Verheirateten von der Idee abzubringen, daß sie betrogen worden sind.

Russisches.

Petersburg, 16. März. (Petersb. Tel.-Ag.) Ein von dem Zaren eingesetzter oberster Ausschuss zur Untersuchung der Ursachen, die den Munitionsmangel herbeigeführt hatten, entschloß sich, den ehemaligen Kriegsminister Suchomlinow wegen ungefehliger Handlungen vor den Gerichtshof des Reichsrats zu stellen. Der Kaiser hat den Beschluß des Ausschusses gebilligt.

Die „Reorganisation“ der Serben.

Berlin, 15. März. Aus Lugano meldet des „Berliner Tageblatt“: Während die römischen Blätter noch gestern früh die „Reorganisation des serbischen Heeres“ in Korfu als vollzogene Tatsache meldeten, stellt ein Brief aus Korfu, der in der „Stampa“ veröffentlicht wird, die Lage dieser „Armee“ in einem wahrhaft grausigen Licht dar. Von den 30 000 blutjungen Rekruten, die von Serbien nach der Adria-Küste getrieben wurden, um sich dort zu reorganisieren, kamen 15 000 unterwegs um, 6000 unterlagen dem Hunger an der Küste und nur 9000 konnten als ein Haufen lebender Leichen zu Schiff nach Korfu gebracht werden. Aber die Vermissten, die sich lange Zeit nur von Gras und Baumrinde ernährten, hätten in Korfu sanitärer und sonstiger Hilfe bedurft. Dieser fehlte aber völlig. Zuerst war sogar nur ein einziger Arzt für die Tausende von Sterbenden zur Stelle. Weder Lazarette, noch Krankenpfleger, noch Milch, noch Medikamente waren vorhanden, und so geschah es, daß auch die glücklich nach Korfu gebrachten Soldaten in Mengen hinstarben. Täglich beförderte das Hospitalschiff „San Francesco di Assisi“ die Leichen der jungen Soldaten auf die hohe See hinaus und warf sie in die Flut.

Bermischte Nachrichten.

Vom Reichstag.

(W.B.) Berlin, 15. März. Der Seniorenkonvent des Reichstags trat heute vor Beginn der Plenarsitzung zu einer längeren Beratung zusammen, deren Gegenstand der Arbeitsplan für die beginnende Tagung bildete. Man einigte sich dahin, heute und morgen, Donnerstag, Sitzungen stattfinden zu lassen. Die morgige beginnt um 3 Uhr nachmittags, in der der Staatssekretär des Reichsstatistikamtes den Etat und die Steuervorlagen begründen wird. Alsdann tritt eine Vertagung bis Mittwoch nächster Woche ein. Die erste Lesung des Etats und der Steuervorlagen hofft man an zwei Sitzungstagen der nächsten Woche zu beenden. Der Etat, die kriegswirtschaftlichen Fragen und die Kriegsgewinnsteuer sollen dann dem Ausschuss für den Reichshaushalt, die übrigen Steuerfragen einem 28gliedrigen Ausschuss überwießen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden letzten Tage der nächsten Woche zur Erörterung hochpolitischer Fragen bestimmt werden.

Das preußische Abgeordnetenhaus und die auswärtige Politik.

(B.Z.) Berlin, 16. März. Die verstärkte Staatshauskommission des preußischen Abgeordnetenhauses nahm gestern mit 23 gegen 5 Stimmen den Antrag an, daß das Haus der Abgeordneten an seinem verfassungsmäßigen Recht festhalte, der Staatsregierung auch in auswärtigen Fragen seine Ansicht auszusprechen und um Auskunft über ihre Stellung im Bundesrat zu ersuchen. — Hierzu meint der „Berliner Lokalanzeiger“, die Angelegenheit dürfte nunmehr auch im Plenum des Hauses zur Besprechung gebracht werden.

England als Schützer der Neutralen.

Berlin 15. März. Die „Rössische Zeitung“ meldet aus Amsterdam: An der Rotterdamer Börse verlautet jetzt bestimmt, daß in einigen Wochen über 80 000 holländische Arbeiter breches sein werden, da die Fabriken die Rohmaterialien (Kafas, Baumwolle, Leder usw.) fehlen und England nichts mehr nach Holland verschicken läßt.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 16. März 1916.

Das eiserne Kreuz I. Klasse.

Der Unteroffizier Friedrich Kentschler von Alburg wurde für hervorragende Tapferkeit vor dem Feind mit dem eisernen Kreuz I. Klasse und mit der württ. goldenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Das eiserne Kreuz.

Das eiserne Kreuz 2. Kl. wurde verliehen an: H. Wurm, Leutnant im Feld-Art.-Regt. 29, Sohn des Forstmeisters Wurm in Stammheim.

Kriegs-Verluste des Oberamts Calw.

Aus den preußischen Verlustlisten Nr. 439 bis 453.

Infanterie-Regiment Nr. 173.

Gefr. Gustav Zeeb, Gältlingen, tödlich verungl.

Infanterie-Regiment Nr. 188.

Hammann, Adolf, Calw, l. verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 70.

Burthardt, Johann, Weltenchwann, l. verw., b. d. L.

Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 75.

Klump, Georg, Michelberg, l. verw.

Kartoffelversorgung.

* Nach einer morgen erscheinenden Bekanntmachung des Oberamts dürfen im Oberamt Calw Kartoffeln zur Weiterveräußerung an andere Personen als an die unmittelbaren Verbraucher, die im Bezirk ansässig sind, nur durch die vom Oberamt bestellten Aufkäufer erworben werden. Die Aufkäufer erhalten für ihre Person einen vom Oberamt ausgestellten Ausweis. Die Verfügung tritt heute in Kraft.

Zur Fleischfrage.

Die Privatmehrgerei von Schweinen hat in letzter Zeit immer mehr an Umfang gewonnen. Auch viele Bessersituierte aus den Städten haben sich in den letzten Monaten ganze oder halbe Schweine zugekauft und sich so ins Häuschen lachen können, wogegen andere Mitbürger trotz aller Bemühungen rohes Schweinefleisch kaum aufzubringen vermochten. Ganz abgesehen von der moralischen Verwerflichkeit solcher Hamsterpolitik wird dabei leider sehr viel Fleisch vergeudet, sei es durch Verderben des nicht fachmännisch präparierten Fleisches, sei es durch übergroßen Mehrverbrauch. Das leicht zu umgehende Verbot der Mehlsuppen hat solange keinen praktischen Wert, als nicht auch die Privatmehrgerei durchweg verboten und die Fleischkarte

eingeführt wird. Nur dadurch kann der schrankenlosen Preistreiber gesteuert werden. Wie es heißt, soll übrigens die Fleischkarte für Süddeutschland in Aussicht stehen.

Ein vaterländischer Abend.

* Zu Zwecken der Kriegsfürsorge durch das Rote Kreuz, den Bezirkswohltätigkeitsverein, und den Frauenbund wird morgen abend ein vaterländischer Abend veranstaltet, für den sorgfältige Vorbereitungen getroffen sind. An den Darbietungen sind beteiligt: die hiesigen Gesangsvereine, einheimische Persönlichkeiten, die auf dem Gebiet der Musik und des Gesangs ihr Können in den Dienst der Wohltätigkeit stellen, der Turnverein und die militärischen Jugendorganisationen. Die Veranstaltung wird zweifellos die Besucher befriedigen, und es ist zu hoffen, daß sie auch entsprechend der aufgewendeten Mühe und im Hinblick auf den guten Zweck, den sie verfolgt, einen guten Erfolg aufzuweisen hat.

Um Liebesgaben für Bulgarien

bittet das Bulgarische General-Konsulat in Berlin, Runge-Strasse 22-24, welches alle Formlichkeiten und Kosten der Weiterbeförderung von Berlin nach Bulgarien auf sich nimmt. Die Namen der Spender werden in Bulgarien veröffentlicht. Auch den deutschen Truppen in Bulgarien sollen die Gaben zugute kommen. Als besonders erwünscht seien u. a. angeführt: Fischkonserven, Dauerwurst, Marmeladen, wollene Strümpfe, größere Taschentücher, Hosenträger, Zahnbürsten, Taschenspiegel, Taschenmesser, Lichte, Taschenlampen (elektrische) und Ersatzbatterien, einfache Spiele für Lazarett, Mundharmonikas, Tabak und Pfeifen, Zigaretten, Zigaretten.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Calw.

Bergebung des städt. Fuhrwesens.

Am Mittwoch, den 22. März 1916, nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathaus das städtische Fuhrwesen, einschließlich der Kohlenbefuhr für das städtische Gaswerk, Abfuhr von Koks, Teer und Amoniakwasser bei demselben auf 3 Jahre im öffentlichen Abstreich vergeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. März 1916.

Stadtpflege.
A. B.: Buch.

Zwecks Besprechung der

4. Kriegsanleihe

findet am nächsten Samstag, 18. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr zu Renweiler (im Gasthaus zum „Lamm“) eine

Versammlung

statt, zu welcher ich jedermann freundlichst einlade.

Regierungsrat Binder.

Calw.

Die Hundebesitzer

werden unter Hinweis auf die am Rathaus ausgehängte Aufforderung betreffend die Hundabgabe auf ihre Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde in der Zeit vom 1. bis 15. April aufmerksam gemacht.

Wer bis zum 15. April die Abmeldung eines seither versteuerten Hundes unterläßt, hat die Abgabe für das neue Jahr fortzuentrichten, auch wenn er keinen Hund mehr hält.

Die Abgabe für einen Hund beträgt 20 Mark für das Jahr. Wer nach dem 1. April einen steuerbaren Hund zu halten beginnt, hat hievon binnen 2 Wochen der Gemeindebehörde Anzeige zu erstatten.

Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes unterläßt, wird mit dem dreifachen Betrage der gefährdeten Abgabe bestraft.

Alle An- und Abmeldungen sind bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder mündlich zu machen.

Calw, den 16. März 1916.

Stadtpflege: A. B.: Buch.

Eltern und Vormünder

machen wir auf den in der

Berkehrsbeamtenschule Göppingen

am 1. Mai ds. Js. beginnenden Vorbereitungs-Kurs für den Assistentendienst aufmerksam und bemerken noch, daß die Beamten-Laufbahn die beste Gewähr für eine sichere Existenz bietet. — Bei der letzten Prüfung (Post) haben von 11 Schülern 9 das Examen bestanden.

Göppingen,
bei der Stadtkirche.

Der Schulvorstand:
H. Dieterle.

Konfirmationsgeschenke in reicher Auswahl bei
Emil Georgii.

Kaffee
frischgebrannt, empfiehlt
in verschied. Preislagen
Fr. Lamparter, a. Markt.

**Zwei 4-Zimmer-
Wohnungen**
bis 1. Juli, sowie eine schöne
3zimmrige
sodort oder später zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsst. d. Bl.

Ein großes
Zimmer
mit Küche und Holzplatz, hat auf
1. Juli zu vermieten. Wer, sagt
die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wohnung
von 3 kleineren Zimmern, an
kleine ruhige Familie bis 1. Juli
zu vermieten.
Untere Marktstraße 73.

Eine freundliche
Wohnung,
3 Zimmer nebst Zubehör, bis 1. Juli
zu vermieten.
Fried. Schügler, Badstraße.

Calw, den 16. März 1916.

Dankagung.

Für die liebevollen und wohlthuenden Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, welche uns von allen Seiten bei dem so herben Verluste unseres geliebten Gatten und Vaters, Sohnes, Bruders, Schwiegersohnes, Schwagers u. Onkels

Otto Gulbe, Sattlermeister,
Landwehrmann im Feld-Art.-Regt. 29,
sowie für die trostreichen Worte des
Herrn Stadtpfarrer Heberle, den ehren-
den Nachruf der Freiw. Sanitätskolonne, sprechen
wir im Namen Aller unseren innigsten Dank aus.

Die tiefgebeugte Gattin: **Franziska Gulbe,**
geb. Beck, mit ihren 2 Kindern.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme
anlässlich des Hinscheidens unserer
lieben Mutter, Schwiegermutter und
Großmutter, sowie für die liebevollen
Tröstesworte des Herrn Dekan Zeller,
sprechen wir auf diesem Wege unsern
innigsten Dank aus.

Familie Frank-Haas.
Calw, Hermannstraße.

Zeichnungen auf
5% Deutsche Reichsanleihe zu 98 1/2 %
unkündbar bis 1924

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisung zu 95 %
rückzahlbar durch Auslosungen in den Jahren 1923 bis 1932
nimmt bis 22. März, mittags 1 Uhr, entgegen.

Zeichnungsscheine werden auf Wunsch zugesandt.

Spar- und Vorschufbank Calw.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1916.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg.Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugefandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, sofern sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Zeitpunkt der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Befragung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Vorstehendes wolle alsbald in ortsüblicher Weise bekanntgegeben werden. Die örtliche Bekanntgabe der Aufforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Geläß die Steuererklärungen abzugeben sind.

Hirsau, den 10. März 1916.

K. Bezirkssteueramt.
Voelter.

Die obige Aufforderung des K. Kameralamts Hirsau gilt zugleich als ortsübliche Bekanntmachung für Calw.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden auf dieselbe noch besonders hingewiesen mit dem Anfügen, daß die Kapitalsteuererklärungen, soweit sie nicht unmittelbar bei dem K. Kameralamt Hirsau eingereicht werden, bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer, Rathaus Zimmer 6, abzugeben sind.

Diejenigen, welche für das Steuerjahr 1915 einen Ertrag aus Kapitalen und Renten versteuert haben, erhalten ein Formular für die Kapitalsteuererklärung von amtswegen zugestellt.

Vom 1. April 1916 an werden Steuererklärungen entgegengenommen.

Calw, den 13. März 1916.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer.
Buck.

Es ist jetzt sehr günstige Gelegenheit für die

Kapitalisten

ihre amerikanischen, schweizerischen, schwedischen und norwegischen Wertpapiere zu sehr günstigen Kursen zu verkaufen und dagegen

5% Kriegsanleihe

zu zeichnen. Auskunft und Ratschläge werden gerne erteilt

Spar- und Vorschußbank Calw.

Sahna-Hotel-
Rüchengefchirre,
vollständiger Ersatz für Kupfer.
Braucht niemals verzinnt zu werden.
Entspricht allen hygienischen Anforderungen.
Muster ist einzusehen. Bestellungen nimmt entgegen
Hch. Effig, Flaschnermeister.

Züchtige Arbeiter
zu sofortigem Eintritt gesucht von
M. Horkheimer, Kunstbammwollwerke, Fil. Hirsau.

Am Samstag, den 18. März,
verkaufe in meinen Stallungen einen sehr großen
Transport gesunde starke
 **Läufer-Schweine,**
zu sehr annehmbarem Preis. Liebhaber ladet
freundlich ein
G. Ott, Handliche Wirtschaft, Calw, Telefon 148.

Zungensulzen

sind stets zu haben bei
C. Schnauffer, z. „Adler“.

Mädchen

das womöglich schon gedient hat,
und kinderliebend ist, auf 1. April
gesucht.
Frau G. Rein,
Konditorei und Café.

Lehrlings-Gesuch.

Kräftiger anständiger Junge
findet gute Lehrstelle bei
Schuhmachermeister Schuler,
Bahnhofstraße.

Fahrknecht

kann sofort eintreten bei
Güterbeförderer Bauer.

Wasserglas

ist zu haben bei
G. Serba.

Wohnung

Eine sommerliche
mit 3 kleineren Zimmern, Veranda
und Gas ist sofort oder später zu
vermieten. Wo, sagt die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Ucker

zu pachten gesucht.
1/2 Morgen zu Kartoffeln.
Rudolf Scheuerle, jun.

Bern Guano

als Ersatz für Chilealpeter
empfiehlt
Wilhelm Dingler.

Zur Saat

empfehle ich:
Rotklee, seidefrei,
Gelb- und Weißklee,
Limothe (Fuchschwanz),
Grassamen-Mischung,
in guter keimfähiger Ware.
Gg. Jung Wwe.

Stammheim.
Samstag nachmittag 1 Uhr,
verkauft 1 jährig.

 **Rind**
Adolf Kömpf, Maurer.

Erstmüht.
Ein 7-jähriges schönes
 **Zuchtrind**
jetzt dem Verkauf aus
J. Handt.

Rochkästen
in technisch vollkommener,
prakt. Ausführung, eine
Zierde jed. Küche, empfiehlt
Spezialfabrik S. Kottmann,
in Dehringen (Württ.)
Beschreibung u. Preisliste franco.